

Hausordnung

1. Zimmerbelegung

Melden Sie sich bitte bei Ihrer Ankunft in Kienbaum in der **Rezeption** Olympischen und Paralympischen Trainingszentrums für Deutschland (**KOPT**) an. Sie werden dann durch einen Mitarbeiter eingewiesen. Die Verteilung der Zimmer bei Gruppenreisen wird durch den Gruppenverantwortlichen vorgenommen. Die Schlüsseltasche mit allen Schlüsseln für die Buchung wird durch den einweisenden Mitarbeiter übergeben. Sie erhalten ein Schlüssel pro Teilnehmer.

An- und Abreisezeiten

Anreise nach Vereinbarung, Zimmerbelegung ab 15.00 Uhr möglich.

Abreise nach Vereinbarung, Zimmer bitte bis 11.30 Uhr räumen.

Bei Zimmerbelegung bis 14.00 Uhr berechnen wir den halben Zimmerpreis. Bei Belegung bis 18.00 Uhr den vollen Zimmerpreis.

Abweichungen bedürfen gesonderter Absprachen.

Bei der Abreise bitten wir Sie, die **Bettwäsche** abziehen und auf den Flur des Zimmers zu legen. Die Handtücher bitten wir in den Sanitärzellen auf die Erde zu legen.

Die Schlüssel werden mit der Schlüsseltasche durch den Gruppenverantwortlichen komplett in der Rezeption abgegeben. Bei Verlust ist für die Wiederbeschaffung ein Betrag von 25,00 € pro Schlüssel zu entrichten.

2. Mahlzeiten

Die üblichen Essenszeiten liegen für

Frühstück 7.00 – 8.30 Uhr

Mittagessen 12.00 – 13.30 Uhr

Abendessen 18.00 – 19.30 Uhr

Vesper, Imbiss wird im Freizeittreff angeboten
08.00 – 22.00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf bei den Mahlzeiten zu gewährleisten, sind bei Lehrgangsbeginn die **Essenszeiten** mit dem Servicepersonal der Küche abzustimmen, diese sind dann entsprechend einzuhalten. Abweichungen bedürfen gesonderter Absprachen. Alle spezifischen Essenswünsche (Allergiker, Vegetarier, Diabetiker, Moslems) bitte schon mit dem Nutzungsvertrag bzw. der Kücheninformation anmelden. Lunchpakete und Grillwünsche sind spätestens 2 Tage vorher im Office/Rezeption anzumelden. Gegrillt wird eigenständig. Sollte jedoch Servicepersonal der Küche benötigt werden ist dies ebenfalls im Vorfeld mit der Geschäftsleitung abzustimmen. Die Kosten dafür werden nach Stunden entsprechend der gültigen Preisliste berechnet.

3. Getränke

Das Mitbringen von alkoholischen und nicht alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt. Es wird bei Zuwiderhandlungen ein **Korkgeld** berechnet. Zu den Mahlzeiten erfolgt eine im Buchungspreis enthaltene Bereitstellung von Getränken (zum Frühstück Kaffee, Tee, Milch, Saft; mittags und abends Tee und Wasser. Andere Getränke können, an den aufgestellten Automaten bzw. im Speisesaal, im Freizeittreff und an der Rezeption käuflich erworben werden.

4. Parken

Bitte benutzen Sie die ausgewiesenen **Parkplätze** im Trainingszentrum Kienbaum und parken Sie im Interesse der anderen Gäste platzsparend. Die Straße vor dem Pavillon und die **Feuerwehrezufahrten** zu den Unterkunftsgebäuden sind grundsätzlich freizuhalten.

Es ist ebenfalls nicht gestattet auf den **Grünflächen** zu parken oder zu fahren. Es ist nicht gestattet, Fahrräder oder Motorfahrzeuge in die Gebäude und Räume der Sportanlage mitzunehmen. Hierfür können Ihnen Fahrradräume zur Verfügung gestellt werden. Es gilt die Verkehrs- und Parkordnung des KOPT.

5. Rauchen

Im gesamten Gelände und in allen Räumlichkeiten besteht **Rauchverbot**. Ausnahmen sind die Raucherinseln. Da alle Gebäude am automatischen Brandschutzsicherungssystem angeschlossen sind, kann es schon bei kleinster Rauchentwicklung zum Auslösen des Feueralarms in unseren Häusern und damit auch in der Leitstelle kommen. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Verursacher (z.Zt. 800,-€).

6. Nutzung von Einrichtungen des KOPT

Ihre Wünsche zur Nutzung der Einrichtung des KOPT melden Sie bitte nach Vertragsabschluss schriftlich an. Über eventuell entstehende Kosten geben wir Ihnen gerne Auskunft. Die **Ausgabe von Sportmaterial** und Freizeitgeräten erfolgt in der Sportgeräteaussgabe. Die Aus- und Rückgabezeiten dieser entnehmen Sie bitte dem Aushang.

Öffnungszeiten der Rezeption von 05.30-21.30 Uhr. Ab 21.30 ist die Rezeption durch einen nächtlichen Bereitschaftsdienst abgesichert.

Nach Ablauf der Nutzungszeit hat der verantwortliche Leiter die benutzten Anlagen, Geräte und Einrichtungen im ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben. Sport-, Turn- und Gymnastikhallen dürfen nur mit sauberen, hallengeeigneten Schuhen betreten werden. Die **Saunanutzung** ist mindestens einen **halben Tag** vorher im Office/ Rezeption anzumelden. Alle Nutzer und Besucher sind verpflichtet, die Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte ordnungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln sowie die Bestimmung dieser **Nutzungsordnung** zu beachten und einzuhalten. Die Nutzung der Sportanlagen ist nur für den vereinbarten Zweck und während der zugewiesenen Nutzungszeit gestattet; beim Lehr-, Übungs- und Veranstaltungsbetrieb muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein. Der verantwortliche Leiter ist verpflichtet, die Sportanlagen und ihre Einrichtungen sowie die bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich der Rezeption zu melden.

Bei Nutzung der Schwimmhalle sind die Lehrgänge verpflichtet durch eigenes Aufsichtspersonal das Training abzusichern.

Ebenfalls bitten wir Sie im Verbrauch mit Strom, Wasser etc. sparsam umzugehen.

7. Notfall

Bei Bränden oder anderen Katastrophen sind die Zimmer unverzüglich zu räumen. Beachten Sie bitte die gekennzeichneten **Fluchtwege**.

Sammelpunkte: sind der

Grillplatz in Kienbaum 2 und der

Beachvolleyplatz in Kienbaum 1.

Nach dem alarmieren der Feuerwehr, Polizei und dem Krankendienst ist umgehend die Rezeption (**Nr 91**) des KOPT zu informieren. Die Gruppenleiter/ Klassenlehrer/ Lehrgangsführer überprüfen unverzüglich die Vollständigkeit ihrer Gruppe und leiten gegebenenfalls Maßnahmen ein.

8. Ruhezeiten

Im Interesse aller Gäste sind folgende Ruhezeiten einzuhalten.

Mittagsruhe in der Zeit von **13.30 – 14.30 Uhr** und **Nachtruhe 22.00 – 06.00 Uhr**.

9. Mitbringen von Haustieren

Grundsätzlich ist das Mitbringen von Haustieren im KOPT nicht erlaubt.

10. Telefon/ Internet

Aus den nachfolgenden Telefonlisten können die **Telefonnummern** der Zimmer, falls vorhanden, entnommen werden. Je nach Bedarf kann eine Amtsfreischaltung über die Rezeption beantragt werden. Die Kosten betragen 0,10 Euro/pro Einheit und sind vor der Abreise bar abzurechnen.

Für E-Mail-Abfragen und Informationen steht Ihnen ein PC-Bereich im Freizeittreff des Tagungsgebäudes kostenfrei zur Verfügung. Alle Unterkunftsbereiche, Seminarräume und Trainingsstätten sind mit Hotspot der Telekom ausgerüstet. Ohne Passwort können Sie diesen **kostenfrei** nutzen.

11. Regressforderungen/

Schadensansprüche

Unser Haus verfügt über eine Haftpflichtversicherung für Schäden, die den Gästen zugefügt werden. Darin sind nicht enthaltene Schäden durch mutwillige Zerstörung sowie unsachgemäßer und fahrlässiger Umgang mit Einrichtungsgegenständen. Der Trägerverein haftet nicht, wenn Garderobe, Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände abhandeln kommen oder beschädigt werden. Für diese Schäden haftet in voller Höhe der Verursacher bzw. seine Versicherung. Für Schäden an den Sportanlagen und ihren Einrichtungen, die vorsätzlich oder fahrlässig von den Nutzern verursacht wurden, haften diese in voller Höhe. Die Nutzer haften auch für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder Verunreinigung von Geräten, Räumen, Wegen und gärtnerischen Anlagen sowie allgemein für Schäden, die während der Überlassungszeit von Besuchern vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Die Mitarbeiter der Geschäftsführung des Sportzentrums Kienbaum üben das Hausrecht aus; ihre Anordnungen zur Einhaltung dieser Nutzungsordnung sind zu befolgen. Sie können Personen, die dagegen verstoßen, den weiteren Aufenthalt auf bzw. in der Sportanlage untersagen.

Mehr Informationen zum Olympischen und Paralympischen Trainingszentrum für Deutschland in Kienbaum und seiner Geschichte finden Sie unter:

www.kienbaum-sport.de